

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 10.03.2022

**Top 7.1 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Witzin" der Gemeinde Witzin
BV-399/2022**

Beschluss:

Für die Planung eines Gewerbegebietes wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Witzin“ der Gemeinde Witzin im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 10 ha und betrifft die Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstücke 123, 124, 125 und 168.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 5
----------------------	------------------------

dafür:	4	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen